

Die Highlights unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung SecurAL (BV10)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ10 / BZ11 / BZ21 / BZ30)



Neu! BU-Leistung bei Krebs¹

- 15 Monate Sofort-Rente bei Krebs⁴ – kostenfrei enthalten
- Vereinfachter Nachweis
- Prüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

- Für bis zu **24 Monate** möglich¹
 - Nach 4-monatiger Arbeitsunfähigkeit werden AU-Leistungen in Höhe der versicherten BU-Leistungen rückwirkend erbracht, wenn ein Facharzt bescheinigt, dass die AU voraussichtlich noch weitere 2 Monate andauern wird.
 - Kann die Facharztprognose nicht gestellt werden, werden die Leistungen spätestens nach 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit rückwirkend fällig.
- »Gelber Schein« und Informationen zur Art der Erkrankung reichen zur Geltendmachung der AU-Leistung aus!

Erhöhungsmöglichkeiten ohne erneute Risikoprüfung

- Beitragsdynamik zur Erhöhung des BU-Schutzes möglich
 - Kann **jederzeit** ausgesetzt werden
 - Erlischt auch nach mehrmaligem Widerspruch nicht
- Beitragsfreie Dynamisierung der Hauptversicherung im BU-Fall zur Erhöhung von Rente/Kapital bei Ablauf möglich²
 - Bis 10 %
 - Maximal doppelte Höhe der Beitragsdynamik
- Garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich (zum Inflationsausgleich)

- **Ausbaugarantie** ohne Ereignis in den ersten 5 Jahren bis Alter 35 – ohne erneute Risikoprüfung
 - Mindestens bis Alter 20
- **Nachversicherungsgarantie** bei bestimmten Ereignissen – ohne erneute Risikoprüfung³ (z. B. bei Erwerb einer Immobilie, Heirat oder Geburt eines Kindes und vielen weiteren Ereignissen)

Kundenfreundliche Bedingungen

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Genereller Verzicht auf die **abstrakte Verweisung**
- **Verzicht auf die Umorganisationsprüfung bei Selbständigen**
 - Der Selbständige hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übt in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten aus oder
 - der Selbständige beschäftigt in seinem Betrieb in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als 5 Mitarbeiter.
- **Konkrete Verweisung:**

Wenn Kunden wieder in den Beruf einsteigen.

 - Präzise Definition, unter welchen Bedingungen weiterhin Berufsunfähigkeit vorliegt und was unter dem Begriff »zumutbar« – im Rahmen der konkreten Verweisung und der Umorganisation (bei Selbständigen) – zu verstehen ist.
 - Es ist nicht zumutbar,
 - dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder
 - dass das jährliche Bruttoeinkommen bzw. bei Selbständigen der zu versteuernde Gewinn 20 % oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt.

80 % Hinzuverdienstgrenze!

- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z. B. bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten)
- Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe nach einem Berufswechsel
 - Bei Einstufung in eine günstigere Berufsgruppe sinkt der Beitrag zur nächsten Fälligkeit

TOP-Highlights

- Echter Berufsunfähigkeitsschutz auch für Schüler¹ (ab 10 Jahren), Studenten und Auszubildende
- Infektionsklausel
 - Für Human- und Zahnmediziner und Studenten dieser Fachrichtungen (Nachweis durch Hygienikergutachten möglich)
 - Für medizinisch behandelnde bzw. pflegerische Berufe mit Patientenkontakt
- Uneingeschränkter BU-Schutz im Straßenverkehr
- Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit¹
- Umorganisationshilfe für Selbständige in Höhe von sechs Monatsrenten bei Möglichkeit der Umorganisation des Betriebs¹

Erhalt des BU-Schutzes bei Zahlungsschwierigkeiten

- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate bei vollem BU-Schutz – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit. Kundenfreundliche Rückzahlungsmöglichkeiten in Raten über 48 Monate.
- Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung

¹ Gilt nicht für BZ21 und nicht in der bAV

² Gilt nicht für BV10

³ Bei Schülern, Studenten und Hausfrauen/-männern ist der zum Zeitpunkt der Nachversicherung ausgeübte Beruf für die Berufsgruppeneinstufung des Nachversicherungsvertrags maßgebend.

⁴ Nur bei Ablauf der Versicherung enden die Leistungen vorher.

Professionelle Leistungsabwicklung

- Keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit
 - Immer rückwirkende Leistung
- Keine zeitlich begrenzten BU-Anerkennnisse
 - Ausnahme: 15 Monate Sofort-Rente bei Krebs
- Bei Eintritt der BU wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft (auch bei endgültigem Ausscheiden aus dem Beruf oder vorübergehender Unterbrechung, z. B. Elternzeit).
- Prognose »voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig« reicht
- Freie Arztwahl
- **Teleclaiming:** Persönliche Unterstützung durch erfahrene Leistungsprüfer im Telefoninterview
- **Vor-Ort-Service:** Persönliche Unterstützung direkt vor Ort
- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist.
- **Unsere Servicegarantie:** Prüfung der Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen – Schadenersatz bei Fristüberschreitung
- Keine Meldepflicht bei Minderung der Berufsunfähigkeit

